



**Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.**

JA zur IV-Zusatzfinanzierung
www.proIV.ch

Medienkonferenz vom 27. Februar 2009

Für das Notwendige gibt es keinen «falschen Zeitpunkt»!

Der Bundesrat hat die Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung vom 17. Mai verschoben, voraussichtlich auf den 27. September. Dieser Entscheid verbessert weder die finanzielle Situation der IV, noch erhöht er das Vertrauen der Stimmberechtigten in die IV-Zusatzfinanzierung. Der Verein «pro IV» bezieht Stellung für die angeschlagene Sozialversicherung und die berechtigten Anliegen der Behinderten.

Die IV ist mit über 13 Milliarden Franken verschuldet, das Defizit wächst jährlich um weitere 1,2 Milliarden. Als die Stimmbürgerinnen und -bürger im Juni 2007 über die 5. IV-Revision abstimmten, wurden ihnen Massnahmen zur Sanierung der IV versprochen. Am 17. Mai 2009 hätten sie über eine sorgfältig ausgearbeitete und ausgewogene Vorlage, mit der die IV keine neuen Schulden mehr machen würde, abstimmen sollen. Doch wegen der Wirtschaftskrise hat der Bundesrat einen unerwarteten – und in der Schweizer Geschichte einmaligen – Rückzieher gemacht: Er verschob die Abstimmung weil er den Zeitpunkt für die Abstimmung für «falsch» hält. Tatsächlich war es aber nie wichtiger, die IV zu sanieren, als jetzt.

Der Verein «pro IV»

Um die Vorlage für die IV-Zusatzfinanzierung zu unterstützen, wurde am 1. Juli 2008 der Verein Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz «pro IV» gegründet; er besteht aus 49 Mitgliederorganisationen. Die Diskussionen der letzten Wochen haben gezeigt, wie wichtig diese Unterstützung ist, auch wenn sich kaum jemand offen gegen die notwendige IV-Zusatzfinanzierung ausspricht. Der Verein «pro IV» hat beschlossen, bereits heute an die Öffentlichkeit zu treten und seine Argumente darzulegen.

Behinderte leisten einen grossen Beitrag zur Sanierung

Behinderte leisten seit der Einführung der 5. IV-Revision am 1. Januar 2008 einen wichtigen Beitrag zu den Einsparungen: Die Revision senkt die Kosten der IV um durchschnittlich rund 500 Millionen Franken pro Jahr. Doch jene, die heute die Unterstützung der IV benötigen, sind weder verantwortlich für das seit langer Zeit aufgehäuften Defizit, noch können sie die IV sanieren. Dafür sind zusätzliche Einnahmen nötig.

Belastung durch MwSt-Erhöpfung ist vertretbar

Die Vorlage des Parlaments sieht dafür eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuersätze vor. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat auf der Basis der «Einkommens- und Verbrauchserhebungen 2003 – 2005» des Bundesamtes für Statistik berechnet, dass die Schweizer Haushalte dadurch je nach Einkommen lediglich mit 7 bis 25 Franken pro Monat belastet würden. Würde die Sanierung der IV dagegen zu spät oder gar nicht angepackt, sind sowohl die IV als auch die AHV als tragende Säulen unserer Sozialwerke gefährdet. Dieses Risiko können wir nicht eingehen, denn alle, die in der Schweiz ihren Wohnsitz

wir nicht eingehen, denn alle, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben oder hier eine Erwerbstätigkeit ausüben, sind bei IV und AHV versichert und können darauf angewiesen sein.

Nicht nur Renten

Die IV richtet in schweren Fällen Renten aus, leistet aber weit mehr: Mit Beiträgen an Umschulungen und Hilfsmittel trägt sie dazu bei, dass Behinderte im Arbeitsleben integriert und finanziell unabhängig bleiben.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt!

Die IV muss jetzt dringend saniert werden, sonst wächst ihre Schuld mit jährlich rund 1,2 Milliarden Franken und belastet den AHV-Ausgleichsfonds. Der Kollaps mit unverantwortbaren Folgen wäre absehbar. Der Verein «pro IV» wird sich deshalb mit ganzer Kraft für die IV-Zusatzfinanzierung einsetzen und erwartet dasselbe von Bundesrat und Parlament – im Interesse unserer Sozialwerke und der Behinderten.

Weitere Informationen zum Verein Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz «pro IV» und zur IV-Zusatzfinanzierung finden Sie unter www.proiv.ch.

Kontakt:

Für Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Urs Dettling-Nagel, Präsident des Vereins Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz «pro IV», Mitglied der Geschäftsleitung Pro Infirmis, Tel. 044 388 26 26

Adrian Hauser, Vorstandsmitglied des Vereins Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz «pro IV», Mediensprecher Procap, Tel. 062 206 88 93

Die 49 Mitgliederorganisationen des Vereins der Behinderten- und Gesundheitsorganisationen Schweiz «pro IV»:

AGILE	www.agile.ch
Aids-Hilfe Schweiz	www.aids.ch
ASPr-SVG	www.aspr-svg.ch
Autismus Schweiz	www.autismusschweiz.ch
avanti donne	www.avantidonne.ch
CORAASP	www.coraasp.ch
Curaviva	www.curaviva.ch
Emera	www.emera.ch
Epi-Suisse	www.epi-suisse.ch
Fédération suisse des Sourds SGB-FSS	www.sgb-fss.ch
FRAGILE Suisse	www.fragile.ch
federazione ticinese integrazione handicap FTIA	www.ftia.ch
Federazione Svizzera dei Sordi SBG-FSS	www.sgb-fss.ch
GELIKO	www.geliko.ch
Insieme	www.insieme.ch
INSOS	www.insos.ch
Integras	www.integras.ch
Integration Handicap	www.integrationhandicap.ch
Krebsliga Schweiz	www.krebsliga.ch
Lungenliga Schweiz	www.lung.ch

MCS-Selbsthilfeorganisation Schweiz	www.mcs-sos.ch
MARFAN Stiftung Schweiz	www.marfan.ch
Stiftung Mosaik	www.stiftungmosaik.ch
ParEpi	www.parepi.ch
Pro Audito	www.proaudito.ch
Procap	www.procap.ch
Pro Infirmis	www.proinfirmis.ch
Pro Mente Sana	www.promentesana.ch
Rheumaliga Schweiz	www.rheumaliga.ch
Schleudertraumaverband	www.schleudertraumaverband.ch
Schweiz. Blindenbund	www.blind.ch
Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband	www.sbv-fsa.ch
Schweiz. Gesellschaft für cystische Fibrose	www.cfch.ch
Schweiz. Gesellschaft für Muskelkranke SGMK	www.muskelkrank.ch
Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS	www.sgb-fss.ch
Schweiz. Liga gegen Epilepsie	www.epi.ch
Schweiz. MS-Gesellschaft	www.multiplesklerose.ch
Schweiz. Paraplegiker-Vereinigung	www.spv.ch
Schweiz. Parkinsonvereinigung	www.parkinson.ch
Sonos	www.sonos-info.ch
Stiftung für das cerebral gelähmte Kind	www.cerebral.ch
Stiftung Kinderschutz Schweiz	www.kinderschutz.ch
Stiftung Profil	www.profil.proinfirmis.ch
Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen SZB	www.szb.ch
VASK Schweiz	www.vask.ch
Vereinigung Cerebral Schweiz	www.vereinigung-cerebral.ch
Schweiz. Gesellschaft für ein soziales Gesundheitswesen	www.sozialemedizin.ch
Zentrum für selbstbestimmtes Leben	www.zslschweiz.ch

Die IV- Zusatzfinanzierung in Kürze

Der «Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung» sieht eine Verfassungsänderung für die Erhöhung der MwSt um proportional 0,4 Prozentpunkte vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2016 vor. Die Sätze würden von 7,6 auf 8 Prozent, von 2,4 auf 2,5 Prozent und von 3,6 auf 3,8 Prozent steigen. Der Bund erwartet durch die Erhöhung der Sätze zusätzliche Einnahmen in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken pro Jahr, die vollumfänglich zur Tilgung der IV-Schulden beim AHV-Ausgleichsfond eingesetzt würden.

Zusätzlich soll auf den 1. Januar 2010 ein eigenständiger Ausgleichsfonds für die IV geschaffen werden, damit die Versicherung bei Schwankungen von Ausgaben und Einnahmen nicht mehr durch die AHV querfinanziert werden muss. Damit der neue IV-Ausgleichsfonds über die nötige Liquidität verfügt, soll ihm der AHV-Fonds 5 Milliarden Franken überweisen. Verfügt der Fonds nach einem Jahr über mehr als 5 Milliarden Franken, wird der Überschuss zur Schuldentilgung an den AHV-Fonds zurückbezahlt. Die Schuldzinsen der IV beim AHV-Fonds – rund 360 Millionen Franken pro Jahr – trägt während der Zeit der erhöhten MwSt-Sätze der Bund.

Das Parlament hat in der Frühjahrs-Session am 13.2.2009 entschieden, die Vorlage unverändert zur Abstimmung am 27.9.2009 zu bringen.